

das Verfaummis sündhaft, wenn für Andere daraus Aergernis entsteht, wie dieß bei der Allgemeinheit dieser Gebetsübungen leicht der Fall ist. Dieß gilt auch vom Gebete beim Angelusläuten, welches nicht vorgeschrieben ist. Nach ausdrücklicher kirchlicher Vorschrift sind nur gewisse Stände gehalten, zu bestimmten Tageszeiten Gebete, und zwar bestimmte, zu verrichten. Ueber diese Verpflichtung zum canonischen Stundengebet s. d. Art. Brevier.

6. Wie soll man beten? Im Begriff und Wesen des Gebetes ist es gelegen, daß dasselbe stattzufinden habe in der Meinung (intention), Gott damit Ehre zu erweisen, d. i. überhaupt das Gebet als religiösen Act zu vollziehen, oder in der wirklichen und ernstlichen Meinung, zu beten. Ohne diese wäre ein Gebet oder vielmehr das Hertragen eines Gebetsformulars unter Umständen nicht einmal actus humanus, jedenfalls, wie z. B. das Hertragen zum Memoriren, kein actus religionis. Es ist indeß nicht nöthig, daß die Meinung, zu beten, formell erweckt werde, vielmehr genügt es, wenn sie virtuell vorhanden ist. Nicht genügend aber wäre die rein habituelle oder gar interpretative Intention (s. Laoroix. Theol. mor. I. 4, n. 1326). Die Intention, zu beten, muß inhaltlich auf alles sich erstrecken, was zur Substanz des Gebetes gehört, daher beim Bittgebet auch auf das Object und auf die Art es zu begehren, insofern nur ex genere suo Geziemendes und dieses nur in geziemender Absicht und Weise von Gott erhofft und erfleht werden darf, damit nicht durch die Bitte Gott vielmehr Unbilbe zugesagt werde. Die Ehre Gottes fordert überdieß, daß man sein Gebet mit Aufmerksamkeit (attentio) verrichte, und so muß die Intention des Betenden auch auf diese gerichtet sein: man muß also sein Gebet mit Aufmerksamkeit zur Ehre Gottes verrichten wollen. Die unfreiwillige Zerstreuung würde jedoch bei rechter Meinung dem Gebete keinen Eintrag thun; nur würde sie die mit demselben verbundene geistige Erquickung hindern. Es besteht nämlich die Kraft und der Werth des Gebetes in der guten Willensmeinung, mit welcher dasselbe angefangen und fortgesetzt wird; aber nur durch freiwillige Zerstreuung wird diese aufgehoben (Thom. I. o. a. 13). Um Zerstreuungen fernzubalzen, dient die beim Gebete vorauszuschickende und nach Bedürfnis zu erneuernde Sammlung des Gemüthes (praepratio, collectio animi, Eccli. 18, 23). Bei dem Gebete durch das *vorbum mentis* ist die Attention in und mit diesem gegeben; insbesondere zu fordern ist sie bei dem Beten nach einem vorhandenen Formular. Man unterscheidet die oberflächliche Attention (*attentio superficialis*), welche sich nur auf die rechte Aussprache der Worte bezieht, die buchstäbliche, auf die nächste Bedeutung der Worte gerichtete (*attentio litteralis*), und die geistliche (*spiritualis*), welche auf den mystischen Sinn eines Psalms u. s. w. geht, oder mit Thomas (L. o. a. 13) die *attentio ad verba, ad sensum verborum* und

*ad finem orationis* (d. i. auf Gott selbst oder auch auf das Object des Bittgebetes). Jede dieser Arten von Aufmerksamkeit genügt zum Wesen des Gebetes als religiösen Actes, unter Voraussetzung der entsprechenden Absicht, mittels ihrer durch das Gebet Gott zu ehren. — Ein weiteres inneres und in dem näher zu erklärenden Sinne auch wesentliches Moment des Gebetes ist die Devotion oder „Andacht“, wie wir im Deutschen, allerdings nicht passend, diese nennen. Das Denken an das, was man betet, ist die Attention, die Devotion aber ist wie die Intention Sache des Willens und wird von Thomas (2, 2, q. 82, a. 1) definiert als *voluntas quaedam se prompto* (fertig, energisch) *tradendi ad ea, quas pertinent ad Dei famulatum*. Sie ist entweder habituelle Wille und disponirt als *Habitus*, als welcher sie sich von dem *Habitus* der Religion wesentlich nicht unterscheidet, wie zu anderen Religionsacten, so auch zum Beten (ist auch hinviederum Wirkung des betrachtenden) Gebetes, *ibid.* a. 3); oder sie ist Act, actuelle, bereite Hingebung des Willens an den Dienst Gottes. Weiterhin wird auch die Fertigkeit und Energie, mit welcher die Hingebung bethätigt wird (*fervor et promptitudo*), Devotion genannt. In letzterer Beziehung bezeichnet die Devotion, vom Gebete ausgeht, eine Eigenschaft, den Eifer oder die Glut desselben (*fervor orationis*). Sie bezeichnet aber auch nach der andern Bedeutung als Act die Hingebung selbst an den Dienst Gottes, inwiefern dieselbe durch den Willen fertig und energisch, mit Aufwand von Kraft namentlich zur Ueberwindung etwa entgegenstehender Schwierigkeiten, vollzogen wird. Die Hingebung an den Dienst Gottes besteht beim Gebete darin, daß durch dasselbe der Wille sich selbst, den Geist und die Kräfte des Geistes, den Verstand durch gläubige Anerkennung, Betrachtung und Lobpreisung der göttlichen Majestät, Größe, Macht und Güte, das Begehrensvermögen und die zu demselben gehörigen *passiones animi* in mancherlei frommen Anmuthungen und Affecten zum Dienst und zur Verehrung Gottes aufwendet und so sich selbst, den Geist und die geistigen Kräfte zu dem Objecte macht, durch welches und in welchem Gott Ehre erzeugt wird. Die Hindernisse nun, die hierbei sich dem Willen entgegenstellen, sind oftmals im Willen selbst eine gewisse zu überwindende Trägheit, im Gemüthe Leere und Trockenheit (*ariditas mentis*), welche manchmal über die Gerechten als Prüfung, sogar Jahre lang, von Gott verhängt wird, manchmal aber auch Folge und Strafe langer Vernachlässigung Gottes und des Gebetes ist, manchmal in dem natürlichen Temperamente der betenden Person überhaupt ihren Grund hat; weiterhin die Zerstreuungen (*ovagationes spiritus*), durch welche der Verstand von der Aufmerksamkeit auf Gott und das Gebet abgelenkt wird. Einem von der Gnade unterstützten kräftigen Willen kann es gelingen, die nicht im Willen selbst liegenden Hindernisse zu bewältigen, aber